

1. Satzung zur Änderung

der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinigtwolmsdorf vom 19.10.2012 (Abwassersatzung)

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 und der letzten Änderung vom 29. April 2015 sowie der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 hat der Gemeinderat von Steinigtwolmsdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.2015 folgende Änderungen der Abwassersatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Abwassersatzung der Gemeinde Steinigtwolmsdorf vom 19.10.2012 wird wie folgt geändert:

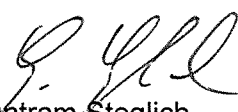
1. Der § 44 - Höhe der Abwassergebühren - wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Schmutzwasserentsorgung gemäß § 41, beträgt die Einleitungsgebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, 3,20 Euro je m³.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Steinigtwolmsdorf tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Steinigtwolmsdorf, den 10.11.2015


Guntram Steglich
Bürgermeister

